



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 21. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-61-0024

Satzung zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in Bebauungsplänen im Ortsbezirk Nordenstadt - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

Beschluss Nr. 0068

- 1 Die Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in Bebauungsplänen im Ortsbezirk Nordenstadt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

Der Geltungsbereich der Dachgestaltungssatzung Nordenstadt besteht aus den Geltungsbereichen der nachfolgend genannten Bebauungspläne im Ortsbezirk Nordenstadt:

Nordenstadt 1965 / 03 „Zwischen Medenbacher- und Breckenheimer Straße“

Nordenstadt 1972 / 01 „Am Breckenheimer Weg“

Nordenstadt 1974 / 01 „Am Wallauer Weg“,

Nordenstadt 1976 / 01 „Zwischen Medenbacher- und Breckenheimer Straße“

Nordenstadt 1976 / 02 „Am Igstadter Weg, Vor der Heil und in der Rüsselgasse - 1. Änderung“

Nordenstadt 1982 / 01 „An der Horschheimer Wiese - 2. Änderung“

Nordenstadt 1983 / 01 „Am Igstadter Weg - 2. Änderung“

Die sich teilweise überlagernden Bebauungspläne haben eine Gesamtfläche von ca. 113 Hektar.

Ziel der Satzung ist es, die Zulässigkeit von Gauben in den Bebauungsplanbereichen zuzulassen, in denen sie bisher ausgeschlossen bzw. unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen waren.

- 2 Es wird beschlossen, dass
 - ein Satzungsverfahren nach § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung (HBO) i. V. m. § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird,
 - der Beschluss über die Einleitung des Satzungsverfahrens nach § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung (HBO) i. V. m. § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,

- in Anwendung des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) auf die Durchführung einer Umweltprüfung, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.
- 3 Der Entwurf der Satzung zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in Bebauungsplänen im Ortsbezirk Nordenstadt (Dachgestaltungssatzung Nordenstadt) (Anlage 2 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 3 zur Vorlage) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 07.09.2021 BP 0768)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2021

Gabriel
Vorsitzende